

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

**Bebauungsplan
Schöneweide Nr. 3
“Lüdersdorfer Straße”**

OT Schöneweide

**Artenschutzrechtliche
Potenzialabschätzung
Reptilien: Zauneidechse**



IDAS Planungsgesellschaft mbH
Goethestraße 18
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 68 957 - 0
Fax 03371 68 957 - 29

Luckenwalde, April 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Charakterisierung des Untersuchungsgebietes	2
3. Beschreibung und Wirkung des Vorhabens.....	6
4. Prüfung des Zutreffens der Verbotstatbestände für die betroffenen Tierarten ..	7
5. Quellenverzeichnis.....	7

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage „Schöneweide Nr. 3: Lüdersdorfer Straße“ in Nuthe-Urstromtal (OpenStreetMap).....	3
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---

1. Einleitung

Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Schöneweide Nr. 3 "Lüdersdorfer Straße". In diesem Zusammenhang wird in Folgendem eine Abschätzung hinsichtlich des potenziellen Vorkommens von Zauneidechsen vorgenommen und bei Eignung der Fläche ein sogenanntes „worst-case-Szenario“ angenommen, bei dem davon ausgegangen wird, dass die potenziell zu erwartenden Arten tatsächlich vorkommen. Eine Bestandsaufnahme erfolgte nicht.

Im Hinblick auf die Realisierung des geplanten Bauvorhabens werden Maßnahmen abgeleitet mit denen die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden werden können.

2. Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Schöneweide ist ein Ortsteil der Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Teltow-Fläming. Seine Umgebung ist ländlich und durch Offenland geprägt.

Für die Wohnbebauung ist ein ca. 0,5 ha großes, bisher unbebautes Areal vorgesehen, das das Untersuchungsgebiet darstellt (vgl. Abb. 1). Es befindet sich nördlich der

Lüdersdorfer Straße, die sich innerörtlich in Ost-West-Richtung erstreckt und auf ihrer Südseite mit Reihenhäusern bebaut ist.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes „Schöneweide Nr. 3: Lüdersdorfer Straße“ in Nuthe-Urstromtal (OpenStreetMap)

Die Einschätzung der Biotopausstattung und der Habitatbedingungen des Untersuchungsgebietes wurde durch eine Vor-Ort-Besichtigung am 25.03.2020 vorgenommen.

Im Norden des Untersuchungsgebietes schließt sich direkt eine Baumgruppe und eine landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche mit einzelnen Obstbäumen an. Im Westen reicht es bis an ein bebautes Grundstück heran. Im Osten grenzt aufgelassenes Gartenland mit alten Obstbäumen an.

Beim Untersuchungsgebiet selbst handelt es sich um eine kurzrasige Wiesenfläche (Biotoptyp Frischwiese, verarmte Ausprägung – 051122 ohne spontanen Gehölzbestand), die zum Zeitpunkt der Aufnahme bearbeitet (verticutiert) war. Die Fläche gliedernde Boden- oder Biotopelemente fehlen; vielmehr besitzt das zur Wohnbebauung vorgesehene Untersuchungsgebiet eine einheitliche offene und ebene Struktur.

Die Bestandssituation des Untersuchungsgebietes zeigt die folgende Dokumentation.



Blick auf das Untersuchungsgebiet in Richtung Westen: nördliche Abgrenzung durch Birke und Pflaumenbaum, südliche Abgrenzung durch die Baumreihe aus Linden entlang der Lüdersdorfer Straße.



Ausblick auf das Untersuchungsgebiet in Richtung Osten: Bebauung an der Südseite der

Lüdersdorfer Straße.



Die Randstrukturen aus Frischwiesen mit Obstbäumen nördlich vom Untersuchungsgebiet.



Die Obstbäume und Höfe nordwestlich des Untersuchungsgebietes.

Schutzgebiete

Der Ortsteil Schöneweide liegt inmitten des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide", wobei die Ortslage einschließlich Untersuchungsgebiet nicht zum Schutzgebiet gehört.

Weitere Schutzausweisungen wie NATURA-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturparke, Nationalpark oder Biosphärenreservate liegen nicht vor.

Bewertung des Untersuchungsgebietes hinsichtlich Zauneidechsenvorkommen

Als wärmeliebende Reptilienart bevorzugen Zauneidechsen (*Lacerta agilis*, Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) trockene, gut besonnte und damit wärmebegünstigte Lebensräume. Unterschiedliche Kleinstrukturen aus offenen und locker bzw. halblichten mit Gras- und Ruderalfluren bewachsenen Schutt- und Steinaufschüttungen, offene Sandflächen und Reisighaufen, vereinzelt stehende Bäume, Baumstümpfe oder Buschwerk stellen ebenso günstige Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen dar. Zur Eiablage werden vor allem sandige Bereiche mit gut grabbaren Böden benötigt. Die Überwinterung erfolgt in Verstecken, die vor Frost geschützt sind.

Geeignete Habitatstrukturen, wie sie für Zauneidechsenpopulationen zur Reproduktion und Überwinterung erforderlich sind, können für das Untersuchungsgebiet nicht benannt werden. Potenzielle Lebensräume bzw. Vorkommen von Zauneidechsen werden demnach ausgeschlossen.

3. Beschreibung und Wirkung des Vorhabens

Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeindevertretung stimmte dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zwischen dem Eigentümer des Flurstücks 175 der Flur 3 der Gemarkung Schöneweide und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes Schöneweide Nr. 03 "Lüdersdorfer Straße" zu. Es ist geplant, die Voraussetzung für neue Wohnbauflächen zu schaffen.

Wirkungen des Vorhabens

Baubedingt sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

Bodenbeanspruchung durch Materiallager,
Lärm, Erschütterungen, Abgase, Staubentwicklung und optische Störungen.

Anlagebedingt findet eine Versiegelung des Bodens entsprechend dem festgesetzten Maß der baulichen Nutzung statt. Weiterhin werden durch die neue Nutzungsart die Biotopstrukturen sowie deren Habitate und mikroklimatische Bedingungen verändert. Das Landschaftsbild wird durch die Wohnbebauung nicht wesentlich beeinträchtigt, da hier vorhandene Ortsstrukturen verdichtet werden.

Betriebsbedingt ist aufgrund der zunehmenden Anzahl der Wohnhäuser mit einer geringfügig höheren Lärmbelastung zu rechnen.

4. Prüfung des Zutreffens der Verbotstatbestände für die betroffenen Tierarten

Entsprechend der vorgefundenen Biotopausstattung auf der Untersuchungsgebietsfläche wird ein Vorkommen von der Anhang-IV-Art Zauneidechse ausgeschlossen.

Durch das Bauvorhaben kann es deshalb nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG wie die Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, die Störung der potenziellen Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten sowie die Zerstörung der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen.

Das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens auf die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wird demzufolge ausgeschlossen. Es werden damit keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Für artenschutzrechtliche Ausnahmen nach § 45 BNatSchG bzw. Befreiungen nach § 67 BNatSchG besteht deshalb kein Erfordernis.

Fazit:

Einer Bebauung mit Wohnhäusern im Untersuchungsgebiet steht aus Sicht des speziellen Artenschutzes der Reptilien (Zauneidechse) nichts entgegen. Um die neu entstehenden Wohnhäuser landschaftlich einzubetten und neue Biotopstrukturen zu etablieren, wird die Anpflanzung einer Hecke aus gebietseigenen Sträuchern (MLUK 2019) an der nördlichen Grenze empfohlen.

5. Quellenverzeichnis

BArtSchV 2005: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896) in der aktuellen Fassung

BNatSchG (2010): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1.3.2010, in der zuletzt geänderten Fassung

FFH-Richtlinie (1992): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG

LUGV (2011) - Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz, zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Stand 09.03.2011

MLUK (2019): Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 2. Dezember 2019: Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9 vom 4. März 2020.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Herausgeber: Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam.